

Was genau ist “Tiergestützte Therapie”?

Wer darf sie ausüben?

TAT geht einen neuen Weg

Nachdem in den letzten Jahren Tiergestützte Therapie regelrecht boomte und vielfach angeboten wurde, haben sich auch viele verschiedene Bezeichnungen eingebürgert. Um hier Klarheit zu schaffen, hat der Vorstand von TAT einstimmig beschlossen, sich den Definitionen von ESAAT (European Society for Animal Assisted Therapie, siehe www.esaat.org) anzuschließen. Diese beruhen auf Vorgaben der WHO und sind ein Versuch, eine international gültige Definition einzuführen. TAT ist Gründungsmitglied von ESAAT und sowohl die TAT-Ausbildung zum Therapiebegleittier-Team als auch der Universitätslehrgang zur akademisch geprüften Fachkraft für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen sind von ESAAT zertifiziert.

GANZ WICHTIG: Diese genaue Unterteilung soll eindeutige Zuständigkeiten und Berechtigungen klären.

Nachstehend jeweils die **Langfassung** der ESAAT-Vorgaben und eine **Kurzfassung**.

ESAAT-Definition "Tiergestützter Therapie"

„Tiergestützte Therapie“ umfasst bewusst geplante pädagogische, psychologische und sozialintegrative Angebote mit Tieren für Kinder, Jugendliche, Erwachsene wie Ältere mit kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Einschränkungen, Verhaltensstörungen und Förderschwerpunkten. Sie beinhaltet auch gesundheitsfördernde, präventive und rehabilitative Maßnahmen.

Tiergestützte Therapie findet im Einzel- und Gruppensetting statt.

Basis der tiergestützten Therapie ist die Beziehungs- und Prozessgestaltung im Beziehungsdreieck KlientIn – Tier – Bezugsperson. Tiergestützte Therapie beinhaltet Methoden, bei denen KlientInnen mit Tieren interagieren, über Tiere kommunizieren oder für Tiere tätig sind. Die Durchführung erfolgt zielorientiert anhand einer klaren Prozess- und Themenorientierung unter Berücksichtigung tierethischer Grundsätze mit anschließender Dokumentation und fachlich fundierter Reflexion.

Allgemeine Ziele der Tiergestützten Therapie sind

- die körperlichen, kognitiven und emotionalen Funktionen wiederherzustellen und zu erhalten,
- die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung von Aktivitäten und Handlungen zu fördern,
- das Einbezogenseins in die jeweiligen Lebenssituation zu fördern und
- das subjektive Wohlbefinden zu verbessern.

Damit soll erreicht werden, dass der einzelne Mensch in unterschiedlichen Lebensbereichen seinen Fähigkeiten entsprechend agieren und partizipieren kann.

Die spezifischen Ziele der tiergestützten Therapie orientieren sich ausgehend von der Indikationsstellung an Bedürfnissen, Ressourcen und am Störungsbild wie Förderbedarf des jeweiligen Klienten.

Tiergestützte Therapie steht in enger Beziehung zu anderen verwandten Wissenschaftsdisziplinen wie Psychotherapie, Psychologie, Medizin, Pädagogik, Ethologie und Veterinärmedizin.

Tiergestützte Therapie wird von einer Fachkraft mit einer Fachausbildung für tiergestützte Therapie und kontinuierlicher Weiterbildung durchgeführt. Als Fachausbildungen gelten nur solche, die den Kriterien der ESAAT entsprechen, von dieser akkreditiert sind und mindestens 60 ECTS umfassen. Je nach eingesetzter Tierart sind weitere tierspezifische Ausbildungen mindestens entsprechend der Basisausbildung der ESAAT zu absolvieren. Die kontinuierliche fachspezifische Weiterbildung in tiergestützter Therapie umfasst mindestens 16 Stunden in zwei Jahren.

Aufgabe der „Fachkraft für tiergestützte Therapie“ ist es,

- in ihrem grundständigen Berufsfeld oder
 - unter fachkompetenter Einbindung
- durch den Einsatz eines Tieres bzw. eines Therapiebegleittier-Teams den Menschen in seinem Bedürfnis nach Linderung seiner Beschwerden, Autonomie und personaler und sozialer Integration zu unterstützen.

Die fachkompetente Einbindung erfolgt je nach Einsatzfeld durch Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Psychologen, (Sozial-) Pädagogen u.a..

Die Fachkraft plant die Maßnahmen anhand unterschiedlichster Konzepte und Ansätze für unterschiedliche Zielgruppen, führt sie zielorientiert durch und dokumentiert sie anschließend. Die Interventionen der Fachkraft, basieren auf dem Beziehungsdreieck TherapeutIn - Tier - KlientIn, müssen prozess- und themenorientiert gestaltet sein und durch eine fachlich fundierte Reflexion hinterfragt werden. Die Fachkraft bezieht dabei das soziale Umfeld und andere involvierte Fachkräfte in die Erarbeitung der Zielorientierung und die Verlaufsreflexion bei einzelnen KlientInnen ein.

Kurzfassung Tiergestützte Therapie:

- ESAAT-zertifizierte 60 ECTS-Ausbildung, wie z.B. der zweijährige Universitätslehrgang zur akademisch geprüften Fachkraft für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen (entspricht 1500 Arbeitsstunden)
- sowie ein geprüftes Tier, d.h. eine bestandene ESAAT-zertifizierte Basisausbildung, wie z.B. die Ausbildung zum Therapiebegleittier-Team des Vereines TAT
- Im eigenen Grundberuf sodann berechtigt zu Ausübung „Tiergestützter Therapie“,
- wenn kein eigener Grundberuf vorhanden ist, aber Einbindung durch

fachkompetentes Personal erfolgt, dann ist das auch "Tiergestützte Therapie"

- **Teams, die diese Vorgaben erfüllen, sind AnbieterInnen Tiergestützter Therapie**

ESAAT- Definition „Basisausbildung“

Therapiebegleittier-Team

Ein „Therapiebegleittier-Team“ (TTT) kommt zum Einsatz bei pädagogischen, psychologischen, rehabilitativen und sozialintegrativen Angeboten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene wie Ältere mit kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Einschränkungen, Verhaltensstörungen und Förderschwerpunkten. Ein Therapiebegleittier-Team arbeitet im spezifischen Berufsfeld des menschlichen Teammitglieds oder unter fachkompetenter Einbindung. Die fachkompetente Einbindung erfolgt je nach Einsatzfeld z.B. durch Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Psychologen, (Sozial-) Pädagogen, Mediziner oder Fachkräften für tiergestützte Therapie.

Allgemeine Ziele des Einsatzes von Therapiebegleittier-Teams sind

- Hilfe bei der Wiederherstellung und Erhaltung der körperlichen, kognitiven und emotionalen Funktionen,
- Unterstützung bei Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung von Aktivitäten und Handlungen,
- Mitwirkung bei der Förderung des Einbezogeneins in die jeweilige Lebenssituation.

Die spezifischen Ziele der Therapiebegleittier-Teams orientieren sich ausgehend von der fachspezifisch vorgegebenen Indikationsstellung an Bedürfnissen, Ressourcen und am Störungsbild wie Förderbedarf des jeweiligen Menschen.

Therapiebegleittier-Teams haben eine entsprechende fundierte Basisausbildung nach den Kriterien der ESAAT mit abschließender Prüfung durchlaufen, bilden sich kontinuierlich fort (16 Stunden Weiterbildung in zwei Jahren) und werden jährlich auf ihre weitere Eignung geprüft.

Im Abschlusszertifikat wird auf die jeweilige berufsfeldspezifische Qualifikation des menschlichen Teammitglieds hingewiesen. Besteht keine therapeutische, pädagogische oder betreuende Grundqualifikation wird der Zusatz „Qualifiziert für Besuchstier-Einsätze“ verwendet.

Aufgabe des Therapiebegleittier-Teams ist es, im Berufsfeld des menschlichen Teammitglieds oder unter fachkompetenter Einbindung mitzuhelfen, den Menschen mit seinen Beeinträchtigungen in seinem Bedürfnis nach Linderung seiner Beschwerden, Autonomie und personaler und sozialer Integration zu unterstützen. Die Einsätze werden zielorientiert unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze durchgeführt und dokumentiert.

Kurzfassung Therapiebegleittier-Team

- Zertifizierte, bestandene Basisausbildung (entspricht ca. 50 Arbeitsstunden)

und

- eigene berufliche Fachausbildung berechtigt zur Ausübung z.B. tiergestützte Logopädie ...
- **Teams, die diese Vorgaben erfüllen, begleiten Therapie**
- wenn keine eigene berufliche Fachausbildung vorhanden ist und keine fachkompetente Einbindung erfolgt, dann berechtigt die Qualifikation zu tiergestütztem Besuchsdienst